

## Covid-19 – Schutzmaßnahmen für alle!

14.04.2020

*Herausgegeben von: Fachbereich Migration und Flucht im Funktionsbereich Inklusion*

*Ansprechperson: Kim Röttler ([migration@dbsh.de](mailto:migration@dbsh.de))*

Die von der Bundesregierung erlassenen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wie z.B. das Kontaktverbot und der Appell, zu Hause zu bleiben, betreffen alle Menschen. Jedoch unterscheiden sich die Konsequenzen und die Möglichkeiten diese Maßnahmen umzusetzen. Schon vor dem Ausbruch des Virus befanden sich geflüchtete Menschen konstant in einer unsicheren Lage aufgrund von befristeten Aufenthaltstiteln, begrenztem Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheitssystem, sowie einer Abhängigkeit von der Ausländerbehörde bzw. dem BAMF, beispielsweise in Form vom Widerruf- und Rücknahmeverfahren, befunden. Mit dem Ausbruch von Covid-19 hat sich neben der Angst vor Ansteckung auch die bereits vorhandene Unsicherheit bezüglich der eigenen Existenz enorm verstärkt. Die Ausländerbehörden sind geschlossen und trotzdem laufen Aufenthaltstitel ab, die ist Lage vielerorts unklar. Auch Menschen, die sich derzeit in Abschiebehaft befinden, leben in ständiger Angst, was wann mit ihnen passiert. Hinzu kommt die fehlende Möglichkeit für Geflüchtete, die in Massenunterkünften leben, die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten.

Solidarität ist in dieser Zeit wichtig, jedoch muss sie alle Menschen erreichen, besonders diejenigen, die in prekären Situationen leben. Deshalb schließen wir uns als Berufsverband für Soziale Arbeit folgenden Forderungen von Pro Asyl angesichts der Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland an:

1. Abschiebungen aussetzen, Menschen aus Abschiebehaft entlassen
2. Keine Anhörungen – Moratorium von ablehnenden Bescheiden
3. Infizierungsrisiko senken: Dezentrale Unterkünfte statt Massenunterkunft
4. Einfache und schnelle Hilfe statt Bürokratie
5. Asylanträge an Grenze und Flughafen müssen möglich bleiben
6. Europäische Solidarität: Aufnahme von Geflüchteten von griechischen Inseln

Einige dieser Forderungen sind bereits umgesetzt worden, jedoch nicht alle. Beispielsweise sind die Anhörungen ausgesetzt worden, jedoch werden immer noch Ablehnungsbescheide verschickt. Zu Zeiten des Kontaktverbotes ist es nicht möglich Rechtsanwält\*innen zu finden und innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einzulegen. Die Menschen haben somit nicht die Möglichkeit eines fairen Gerichtsverfahrens. Genauso verhält es sich mit dem Abschiebestopp, der verkündet wurde: Viele Menschen befinden sich nach wie vor in Abschiebehaft, obwohl sie vorerst nicht abgeschoben werden. Diese Menschen dürfen nicht in der Haft vergessen werden. Die ständige Unsicherheit, was morgen passiert, begleitet Menschen mit Fluchterfahrungen in dieser Zeit mehr denn je. Die bereits vorhandene existenzielle Unsicherheit von geflüchteten Menschen sollte nicht verstärkt werden.

Solidarität und Verantwortung gehören zur grundlegenden Haltung und zum Selbstverständnis von Sozialarbeiter\*innen. Besonders in der derzeitigen Ausnahmesituation fordern wir nachdrücklich Solidarität, Verantwortung und die Einhaltung der Menschenrechte für alle. Mit den Forderungen setzen wir uns auch während der Ausbreitung von Covid-19 für ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen ein. Die Berufsethik von Sozialarbeiter\*innen legt fest, dass wir für die Verwirklichung der Rechte von Menschen eintreten, wo immer diese bedroht sind. Deshalb schließen wir uns auch insbesondere der Forderung nach europäischer Solidarität an. Griechenland hat schon seit geraumer Zeit das Völkerrecht missachtet, indem Schutzsuchende mithilfe von Gewalt illegal in die Türkei zurückgedrängt wurden, indem das Recht auf Asyl ausgesetzt wurde. Diese Entrechtung von Schutzsuchenden darf die Bundesregierung nicht weiter unterstützen. Die Schutzsuchenden müssen einen Zugang zum Asylsystem bekommen und vor dem Ausbruch von Covid-19 in den griechischen Lagern geschützt werden.